

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger.)

Herausgeber Ludwig Voss.)

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 67.

Montag, den 20. März 1922

162. Jahrgang.

Tageschronik

Durch einen rechtskräftigen Beschluß der Grenzfestsetzungskommission sollen weitere Gebiete an der Weichsel an Polen fallen.

Die noch rechtlichen oberflächigen Fragen werden in den nächsten Tagen zur Entscheidung kommen.

Nachfeld wird deutscher Vorkämpfer in Amerika.

Der amerikanische Ausschuß des Reichstages wird sich demnächst mit dem neuen Zolltarifvertrag abgeben.

Die geltende Lohnkata wird zunächst verfassungswidrig eingeklagt werden.

Ein neuer Gebietsraub im Osten

Widerspruch der Regierung.

Königsberg, 20. März. Die internationalen Grenzfestsetzungskommission hat mit allen gegen die deutschen Stimmen über die deutsche Grenze folgenden Beschluß gefaßt: Die Ortsgemeinden Johannsdorf, Staudenitz, Neuliebenau, Kramersdorf, und Kleinseele mit ihren ganzen Gemeinungen sowie der Hafen von Karpis und der Fischereiort sowie der Weiler an der Mühlentorwer Weichselufer fallen an Polen. Am 1. April soll die Grenze zwischen Ost- und Westpreußen und zwar 20 Meilen östlich des Weichselmündungspunktes der deutsche Kommissar hat gegen diesen Beschluß Widerspruch erhoben und die Erklärung abgegeben, daß weder er noch seine Regierung diese Entscheidung annehmen.

Gegen die durch diesen Beschluß drohende Verletzung der Selbstbestimmung der Bevölkerung der Provinz Ostpreußen folgende Erklärung abgegeben: Der völkerrechtliche Protest der Provinzialregierung gegen die von der internationalen Grenzfestsetzungskommission am 13. März vorgenommene dem Friedensvertrag widersprechende Festsetzung der Weichselgrenze. Sie verlangt, daß die Reichsregierung die Annahme dieser ungerechten Entscheidung ablehnt.

Vor der oberpreussischen Entscheidung.

Noch wichtige Fragen ungelöst.

Senf, 20. März. Die deutsch-polnischen Verhandlungen sind nunmehr ins Endstadium eingetreten. Der Präsident der Konferenz dürfte wahrscheinlich schon in den ersten Tagen dieser Woche den vorgeschlagenen Vermittlungsbericht abgeben, der beiden Verhandlungspartnern in den nächsten Tagen nicht gelöst werden können, um dann gegebenenfalls wenn die Vermittlung erfolglos bleibt oder nicht in allen Punkten gelingt, den Schiedsgericht zu fällen. Präsident Götlicher beschäftigt vor diesem Schiedsgericht eine öffentliche Festsetzung der Konferenz einzuberufen, um den beiden Verhandlungspartnern Gelegenheit zu geben, ihren endgültigen Standpunkt darzulegen. Aber der Stand der Verhandlungen kann zusammenfassend gesagt werden: Alle in den Interzessionsfällen 1 bis 9 bearbeiteten Fragen mit Ausnahme der Frage des Weichsel über Kreuzung und alle Fragen des Interzessionsfalls 11 haben zur völligen Einigung zwischen den beiden Seiten geführt. Daneben sind nur einige allerdings wichtige Fragen aus den Interzessionsfällen 10 und 12 ungelöst geblieben.

Der deutsche Vorkämpfer für Amerika.

Schleimert Dr. Wiesfeld.

Wie unser Berliner Vertreter aus Kreisen der Industrie erklärt, hat Dr. Wiesfeld vom Direktorium der Kruppischen Werke das Angebot, als Vorkämpfer nach Washington zu gehen, angenommen. Wie außerdem bestätigt wird, sind amtlicherseits bereits die notwendigen Schritte unternommen worden, um die Genehmigung der amerikanischen Regierung einzubohlen.

Aus französischer Schiedsrichterschaft freier!

Das achtjährige deutsche Mädchen Marcelle Schumann, das noch immer von den französischen Behörden zurückgehalten worden war, ist am Sonntag von seiner Mutter abgeholt worden, nachdem die deutsche Botschaft in Paris das Freigeben gefordert hatte.

Die Amänderung

des Wiesbadener Abkommens.

Das neue Abkommen noch nicht unterzeichnet.

Wie unser Berliner Vertreter von amtlicher Seite erklärt, trifft es zu, daß die Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland, die eine Amänderung des Wiesbadener Abkommens an das Gesamtman-Abkommen anstreben, zu einem Abschluß gelangt sind. Die Vereinbarungen gehen dahin, daß, entgegen dem Wiesbadener Abkommen, von französischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen die eine Amänderung des Abkommens erfolgen können. Doch ist dieses Abkommen von der Deutschen Regierung noch nicht unterzeichnet worden. Es werden vielmehr hierüber noch Beratungen in Kabinett stattfinden und weiterhin Verhandlungen zwischen der Regierung und den Führern der Parteien. Außerdem wird sich der Ausschüß

Ausschluß, der in den nächsten Tagen zusammentritt, mit dieser Angelegenheit befassen.

Wie der „Welt Posten“ mitteilt, wurde der deutschen Regierung das Budgetamt gemeldet, daß die französische Regierung die französischen Verkäufer nicht dazu drängen dürfe, ihre Aufträge nur einem bestimmten Gebiet Deutschlands zuzuführen. Deutschland wolle nicht zugeben, daß Frankreich etwa dieses Abkommen dazu benutze, um Aufträge nur in den Rheinlanden zu vergeben, wodurch der wirtschaftliche Einfluß Frankreichs in den Rheinlanden erhöht worden wäre. Ein wichtiges Augenmerk wurde aber auch Frankreich gemacht, indem nicht nur die Geschäftstätigkeit in den westlichen Gebieten, sondern alle französischen Geschäftstätigkeit das Recht haben sollten, sich des Systems Bismarck zu bedienen. Lediglich wurde das neue Abkommen auch dazu führen, daß Deutschland nicht nur Lieferungen für die westlichen Gebiete zu liefern habe, sondern man könnte sich Deutschland bei Arbeiten in Rhonengebiete bedienen.

Gegen Deutschlands Auslieferung.

Protest der Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften haben einen Protest gegen die übermäßigen Reparationsverpflichtungen, besonders die deutsche Arbeitslosigkeit, und daß dies moralisch nur tragbar sei, wenn die aufgedruckten Bestimmungen auch wirklich für den Wiederaufbau verwendet würden. Auch dem „Tempo“ über leiten von den 11.4 Millionen Weichsel. Die Sozialdemokratie hat Ende vorigen Jahres erklärt, daß nur 2.5 dem eigentlichen Wiederaufbau zugute kommen, während über 4.9 Milliarden allein für die Bezahlung und die internationalen Kommissionen in Deutschland verbraucht worden seien. Mit weniger als ein Drittel der Weichsel des englischen Soldaten in Deutschland muß der deutsche Arbeiter ein Leben lang fristen und seine Arbeit verrichten. Die ungeheure Teuerung rückt seinen Lebensstandard von Woche zu Woche tiefer herab. Getrieben von der Not, die in den Familien der Arbeiter und Angestellten in Deutschland herrscht und sich täglich vergrößert, erheben wir Protest gegen diese sinnlose Auslieferung Deutschlands.

Noch immer keine Freigabe der letzten

Wiguan-Gefangenen.

Die französische Regierung beschließt, demnächst das Gefangenentage von Wiguan aufzulösen. Die dort noch befindlichen Angehörigen zweier deutscher Regimenter, die in der Gegend von Tolonon gebracht werden. Der Druck der Auflösung des Wiguaner Lagers ist lediglich der, um die Agitation mit der Wiguan-Gefangenen zu unterbinden.

Die nordische Konferenz für Genau.

Stockholm, 20. März. Bei der Besprechung zwischen dem schwedischen und dem norwegischen Ministerpräsidenten, dem dänischen Minister des Meeres und den Botschaftern einiger neutraler Mächte über das neue Seefahrtprogramm wurde ein wichtigeren Beschlusses in Bezug auf die Stellungnahme dazu festgestellt. „Sensitiv Dogeladet“ zufolge waren außer den skandinavischen Staaten Holland, die Schweiz und Spanien vertreten.

Die gleitende Lohnskala.

Zunächst verfassungswidrige Einführung.

Berlin, 20. März. Die bisherigen Verhandlungen über die gleitende Gehalts- und Lohnskala haben erkennen lassen, daß sämtliche Parteien dieser Maßregelung zustimmen. Wenn auch noch nicht die Zustimmung der Sozialdemokraten vorliegt, so ist auch mit dieser zu rechnen. Aus diesem Grunde wird mit Bestimmtheit angenommen, daß in aller nächster Zeit die gleitende Gehalts- und Lohnskala eingeführt wird. Da es sich aber um eine neue Gehaltsfestsetzung handelt und die diese Einführung noch nicht übersehen läßt, ist nicht beabsichtigt, die gleitende Gehalts- und Lohnskala auf sämtliche Beamten und staatliche Arbeiter anzuwenden, sondern vielmehr einleiten nur auf einer oder einigen Kategorien von Beamten und Arbeitern für einen bestimmten Zeitraum. Erst ist, daß diese Einführung sich bewährt, so wird sie auf sämtliche Beamten und staatliche Arbeiter ausgedehnt werden. Späterhin werden die Verhandlungen verlaufen, von welchem Gehalt ausgegangen werden soll. Die gleitende Lohnskala geht voraus, daß eine bestimmte Basis vorhanden ist, also ein bestimmter Zernorm und ein bestimmtes Gehalt, das den angestrebten Verhältnissen entspricht. Von diesem Gehalt und Lohn wird abwärts ausgegangen werden. Es wird sich je nach den Indexziffern erhöhen und erniedrigen.

Kapp legt Verhörversteher ein.

Berlin, 20. März. Wie die „Preussische Post“ berichtet, hat Kapp gegen den abgehenden Beschluß des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht vom 9. März betreffend seine Feststellung das Rechtsmittel der Beschwerde beim ersten Strafsenat des Reichsgerichts eingelegt.

Anzeigenpreis Der halbjährliche Willim. Gesamtsumme 10 Bgr. 4 Bgr. Die laufende Monatsabrechnung wird vom Verleger auf kleine Anzeigen bei deren Umfang mit 6.00 Bgr. in Zahlung genommen. Abgabetermin 75 Bgr. Vorbe besonders. Anzeigen für die Vormittag 11 Uhr. Fernsprecher Nr. 100. Belegnummer wird berechnet.

Der Berliner Vertreter des International News Service, Mr. S. D. Meyer, stellt dem „Tag“ folgenden Bericht aus der Verfügung, der an die von ihm vertretenen Zeitungen in allen Teilen Amerikas abgefaßt worden ist. Es ist die Erklärung der letzten Tage, Stunden und Minuten Willim II. als Kaiser und König, die erste authentische Abfertigung dessen, was der Kaiser am dunkelsten Tage des Reiches, am 9. November 1918, gesagt hat. Das Buch, das in einigen Wochen erscheinen wird, enthält vielfach das Patiens eigene Worte. Der Hauptteil ist den Vorgängen in Spa gewidmet, die am 10. November zu der überraschenden Abreise ins Exil führten. Man gewinnt den festen Eindruck, daß nicht ein stützendes Gefühl seine persönliche Sicherheit suchte, sondern daß der Kaiser gegen seinen Willen, in der Lieberzeugung, daß dies der einzige Weg sei, das Vaterland vor dem blutigen Bürgerkrieg zu bewahren, die Krone verlassen hat. Der Verfasser meint, daß das Buch vom Reichsmarschall v. Hindenburg gelesen und in der vorliegenden Form gedruckt werden soll. Aus ihm geht auch hervor, warum der Kaiser in seinem Briefe an den Reichsmarschall betonte, daß er die verfassungswidrige Entscheidung, nach Holland zu gehen, nur auf den dringenden Rat Hindenburgs selbst und seiner anderen Vertrauten, Freunde und Ratgeber getroffen hat. Während Hindenburg zwar nicht behauptet, daß der Kaiser drückte die Entscheidung zu treffen, um in der augenblicklichen Lage ein militärisches Vorgehen zu geben, wenn keine Annäherung bei der Krone unmöglich werden sollte, hatte der Reichsmarschall doch nichts mit dem Kaiser einwilligen Willen zu tun. Von der endgültigen Entscheidung hat er sich erlassen, als sie unumkehrbar geworden war.

Der neunte November in Spa.

Eingeliefert über den Übertritt Kaiser Wilhelm nach Holland.

Der Verfasser des Buches ist ein hervorragender Journalist und Schriftsteller, der Welt die wahren Ereignisse des 9. November mitteilen. Er ist der Lieberzeugung, daß der Entschluß des Kaisers, auf den Reichsmarschall zu verzichten, beruht auf einem „genauen Plan“ zu dem Augenblicke verfaßt worden, daß der Kaiser sofort abzutreten, unmittelbar von Hindenburg gekommen ist.

Der aufsehenerregende Schluß der demnächstigen Erzählung ist eine Seite des Tagebuchs des Kaisers, die er in der schwersten Stunde seines Lebens geschrieben hat. Aus ihr geht hervor, daß der Kaiser nicht entschlossen war, sich an die Spitze eines Heeres zu setzen, um seine Heimat von den Revolutionären zurückzuerobern. Hindenburg und alle anderen Ratgeber, ausgenommen der Kronprinz, rieten ihm im entgegengelegten Sinne mit der Begründung, daß die Krone länger wider gegen den äußeren Feind, noch gegen die Revolution kämpfen würde. Als schließlich der Kaiser sich davon überzeugt hatte, daß dieser Plan unmöglich war, entschloß er sich, bis zu einem Aufbruch zu kämpfen, Schulter an Schulter mit einer Handvoll treuer Leute.

„Und wenn mir nur noch einige von meinen Herren treubleiben, mit denen kämpfe ich bis zum Äußersten, und wenn wir alle totgeschlagen werden; vor dem Tode habe ich keine Angst. Auch liebe ich Frieden und Ruhe, im Still. Das kann ich nicht. Ich bleibe hier!“

Den Widerspruch, der in den letzten Worten und den schließlichen Entscheidungen liegt, wird wahrscheinlich das Buch in seiner Gesamtheit auflösen. Dann wird man auch erst ein Urteil fällen können.

Ein hundertfünftägiger Reichstagsabgeordneter.

Berlin, 20. März. In eine heimliche Affäre ist der kommunistische Abgeordnete Bary verwickelt. Die Reichstagsdebatte des Reichstages hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf einen einflussreichen Beitrag gefaßt werden. Als Unterlage der Berechnung dienen Witen, in denen die Abgeordneten durch persönliche Untersuchungen ihre Anwesenheit im Hause zu erweisen haben. Der Reichstagsabgeordnete Bary hat sich nicht eingetragen, sondern auch den Namen seines Freundes, des Abgeordneten Fries. Der Vorwurf wurde bemerkt und die gefällige Untersuchung dann wieder beiläufig. Ob die Sache noch weiter behandelt wird, wird von dem Entschluß des Präsidenten abhängen.

Bombenattentat im Palast des Mikado.

Tokio, 18. März. Es wird jetzt bekannt, daß gestern ein Unbekannter, augenblicklich ein Verdächtigter, den Versuch gemacht hat, den Kaiserlichen Palast mittels einer Bombe in die Luft zu sprengen. Der Unbekannte verlor, sich einen Weg in den Palast des Kaisers zu bahnen. Er hatte die Bombe unter seinem Mantel verborgen und wollte sich an der Schildwache vorbeibringen. In diesem Augenblicke explodierte die Bombe, die den Attentäter tötete. Die Schildwache blieb unversehrt.

